



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement EVD
Bundesamt für Landwirtschaft BLW

Weiterbildungskurs für Baufachleute AP 2011 Neuerungen bei den Investitionshilfen 2008

→ www.blw.admin.ch

ART Tänikon / 20. November 2007



Unterstützte Massnahmen, einzelbetrieblich

Massnahme	IK	Beiträge
Starthilfe bis 35 Jahre	Ja	-
Wohnhäuser	Ja	-
Scheunen für Raufutter verz. Tiere	Ja	HZ & BZ 1-4
Scheunen für Schweine und Geflügel	Ja	-
Alpgebäude	Ja	Ja
Gewächshäuser	Ja	-
Diversifizierung	Ja	-
Kauf Gewerbe langjähriger Pächter	Ja	-
Kauf anstelle Neubau	Ja	HZ & BZ 1-4



Unterstützte Massnahmen, gemeinschaftlich

Massnahme	IK	Beiträge
Gemeins. Kauf von Maschinen (mind. zwei Teilhaber mit über 2.5 SAK)	Ja	-
Gemeins. Bauten und Einrichtungen zur Aufbereitung, Lagerung und Vermarktung regionaler Erzeugnisse	Ja	BZ 1 - 4
Aufbau bäuerlicher Selbsthilfeorganisationen	Ja	
Bodenverbesserungen	Ja	Ja, z.T. nur Berggebiet
Projekte zur regionalen Entwicklung	AP 2011	Ja



Neue Massnahmen in AP 2011, LwG Beiträge und Investitionskredite

Massnahme	IK	Beiträge
Basiserschliessung für Betriebe mit Spezialkulturen	Ja	Ja
Erweiterte Förderung der Betriebe mit Spezialkulturen, wie Hochtunnel	Ja	-
Gemeins. Anlagen zur Produktion von erneuerbarer Energie aus Biomasse	Ja	-
Ökonomiegebäude für den produzierenden Gartenbau	Ja	-
Bauten und Einrichtungen gewerblicher Kleinbetriebe im Berggebiet, welche landwirtschaftliche Produkte verarbeiten und vermarkten	Ja	Ja



Neue Massnahmen in AP 2011, LwG

Soziale Massnahmen

Ziele: Strukturwandel nicht hemmen, sozial abfedern und bestehende Betriebe stärken

- Erleichterung der Betriebsaufgabe durch Gewährung von Betriebshilfedarlehen (BHD) zur Ablösung rückerstattungspflichtiger Beiträge oder IK-Restanzen
- Verzicht auf die rückwirkende Verzinsung der IK und BHD bei Betriebsaufgabe oder Zweckentfremdung
- Unbefristete Weiterführung der gezielten Umschuldung: Ablösung verzinslicher Schulden durch Gewährung von BHD
- Weiterführung der Umschulungsbeihilfen bis 2015 und Erweiterung der möglichen, ausserlandwirtschaftlichen Ausbildungen (Bedingung: definitive Betriebsaufgabe)



Änderungen der Strukturverbesserungsverordnung

Ziele:

- Umsetzung der NFA
- Umsetzung der Gesetzesänderungen AP 2011
- Erhöhung des unternehmerischen Handlungsspielraumes
- Bessere Förderung grösserer Betriebe und von Gemeinschaften (BG, BZG)





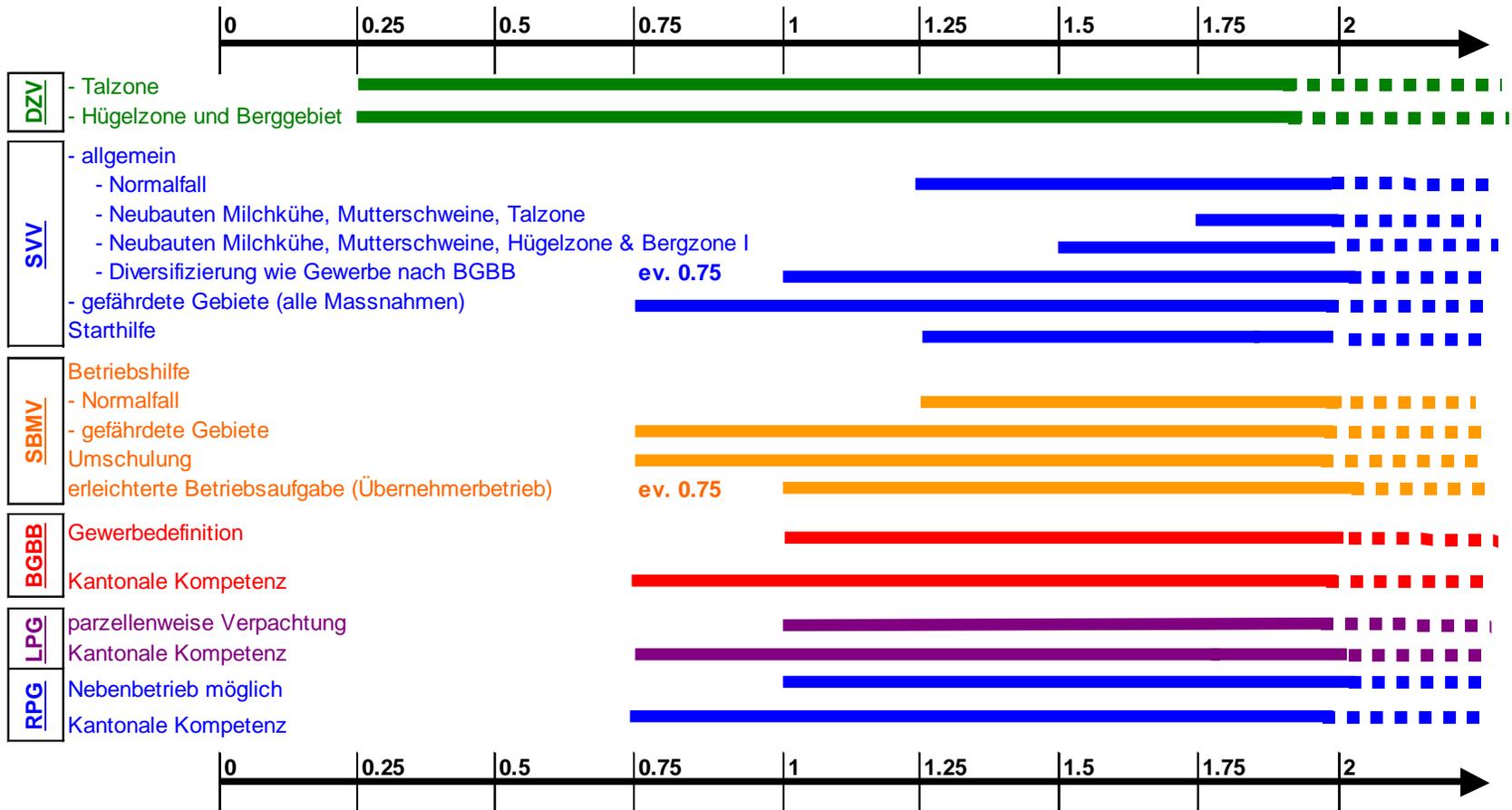
Änderungen der Strukturverbesserungsverordnung Einzelbetriebliche Massnahmen

Eintretensbedingungen / maximaler IK

- Anpassung und Differenzierung des Arbeitsbedarfs
- SAK – Faktoren für Gewächshäuser mit festen Fundamenten (1,20 SAK / ha) und Hochtunnel (0,75 SAK / ha)
- Zukauf von Landparzellen haben keinen Einfluss auf die Höhe der Investitionshilfen
- Erhöhung Vermögensfreigrenzen:
 - Fr. 600'000.- → Fr. 800'000.-
- Erhöhung maximaler IK pro Betrieb
 - Talzone: Fr. 600'000.- → Fr. 800'000.-
 - HZ und BZ: Fr. 500'000.- → Fr. 700'000.-



Konzept SAK – Grenzen





Änderungen der Strukturverbesserungsverordnung Einzelbetriebliche Massnahmen

Starthilfe

- Flexibilisierung bei Starthilfe: Einmaliger Antrag auch nach Beginn der Betriebsführung bis Vollendung 35. Altersjahr
- Betrieb in Eigentum oder Pacht: spätestens ab 35 J.
- Eidg. Fähigkeitszeugnis muss bei Gewährung vorhanden sein
- Abstufung zwischen (0.75) / 1.25 und 5.0 SAK
- Gesuche bei Generationengemeinschaft bleibt möglich

SAK	AP 2007	AP 2011
	Fr.	Fr.
0.75	90'000	90'000
1.00	90'000	100'000
1.25	120'000	110'000
1.50	120'000	120'000
1.75	120'000	130'000
2.00	150'000	140'000
2.25	150'000	150'000
2.50	150'000	160'000
2.75	180'000	170'000
3.00	180'000	180'000
3.25	180'000	190'000
3.50	180'000	200'000
3.75	180'000	210'000
4.00	180'000	220'000
4.25	180'000	230'000
4.50	180'000	240'000
4.75	180'000	250'000
>5.00	180'000	260'000



Änderungen der Strukturverbesserungsverordnung Einzelbetriebliche Massnahmen

Wohnhäuser

- Keine Beschränkung der Kubatur in der SVV → Raumplanungsgesetzgebung bestimmt die mögliche Grösse der Wohnbauten
- Pauschalen Neubauten:
 - WH Betriebsleiter & Altenteil Fr. 200'000.-
 - Betriebsleiterwohnhaus Fr. 160'000.-
 - Stöckli Fr. 120'000.-
- Umbauten: 50% der anrechenbaren Kosten, jedoch maximal Pauschale für Neubau





Änderungen der Strukturverbesserungsverordnung Einzelbetriebliche Massnahmen

Landwirtschaftlicher Hochbau



- Weitergehende Förderung grosser Betriebe, BG und BZG
 - Beiträge: neu Maximalbetrag je Betrieb (bisher Begrenzung auf 40 GVE, auch bei Umbauten)
 - Investitionskredite: Aufhebung GVE Limite (bisher 60 GVE), sofern genügend Fläche vorhanden
- Differenz BTS zu Nicht-BTS –Ställen: wie bisher 20% Zuschlag auf Element Stall
- Weitergehende Förderung der Spezialkulturen mit IK für Witterungsschutz, Hochtunnel, etc. (keine Pflanzen)





Änderungen der Strukturverbesserungsverordnung

Pauschalen bauliche Massnahmen

Beiträge Bund und Kanton			
Neubau Ökonomiegebäude für Raufutter verzehrende Tiere		HZ und BZ 1	BZ 2 - 4
Sockelbeitrag je Fall	Fr.	15 000	20 000
<i>Pauschale pro GVE (nicht BTS-Stall)</i>	<i>Fr.</i>	<i>3 700</i>	<i>6 500</i>
Pauschale pro GVE (BTS-Stall)	Fr.	4 200	7 300
<i>Maximale Beitrag pro Betrieb (nicht BTS – Stall)</i>	<i>Fr.</i>	<i>237 000</i>	<i>345 000</i>
Maximale Beitrag pro Betrieb (BTS –Stall)	Fr.	267 000	385 000



Änderungen der Strukturverbesserungsverordnung

Pauschalen bauliche Massnahmen

Investitionskredite				
Neubau Scheune RGVE		Talzone	HZ & BZ 1	BZ 2 - 4
<i>Pauschale / RGVE (nicht BTS-Stall)</i>	Fr.	8 000	5 000	5 000
Pauschale / RGVE (BTS-Stall)	Fr.	9 000	5 660	5 660
Neubau Schweine- und Geflügelställe		<i>Pauschale / GVE (nicht BTS-Stall)</i>	Pauschale / GVE (BTS-Stall)	
Zuchtschweine	Fr.	5 600	6 600	
Mastschweine	Fr.	2 700	3 200	
Legehennen	Fr.	4 050	4 800	
Aufzucht- & Mastgeflügel	Fr.	4 800	5 700	



Änderungen der Strukturverbesserungsverordnung

Vergleich der Unterstützung grosser Betriebe

Vergleich Gebäude für 80 RGVE			Ansätze Bund und Kanton			
			AP 2007		AP 2011	
BTS - Bauten	Zone	GVE	Beiträge	IK	Beiträge	IK
Neubau	Talzone	80	-	474'000	-	720'000
Stall und 500 m3 Jauche	Talzone	80	-	374'000	-	535'000
Neubau	HZ&BZ1	80	183'000	306'000	267'000	452'000
Stall und 500 m3 Jauche	HZ&BZ1	80	152'500	248'000	267'000	339'000
Neubau	BZ 2-4	80	312'000	306'000	385'000	452'000
Stall und 500 m3 Jauche	BZ 2-4	80	236'000	248'000	385'000	339'000
Vergleich Neubauten andere Tiere			ohne BTS	BTS	ohne BTS	BTS
Zuchtschweine	alle Zonen	80	293'000	346'000	448'000	528'000
Mastschweine		80	141'000	165'000	216'000	256'000
Legehennen		80	231'000	252'000	324'000	384'000
Mastgeflügel (BG / BZG)		80	255'000	300'000	384'000	452'000



Änderungen der Strukturverbesserungsverordnung Landwirtschaftsnahe Bereiche

Diversifizierung



- Weiterführung der einzelbetrieblichen Unterstützung zur Diversifizierung der Tätigkeit wie Agrotourismus, Direktvermarktung, Biogas, Kleinwärmeverbundanlagen, Fotovoltaik (RPG beachten)
- IK 50% der anrechenbaren Kosten, max, Fr. 200'000.-

Gemeinschaftliche Anlagen zur Produktion erneuerbarer Energie aus Biomasse



- Biogasanlagen
 - Kleinwärmeverbundanlagen mit Holzheizungen, soweit diese nach RPG bewilligt werden
- Pauschaler IK: 30 – 50% der anrechenbaren Kosten
- Rückzahlungsfrist: max. 15 Jahre



Änderungen der Strukturverbesserungsverordnung Produzierender Gartenbau

Voraussetzungen



- Einhaltung der allgemeinen Eintretensbedingungen (sinngemäss)
- Unterstützung der Produktion, nicht aber von Handel oder Dienstleistungen

Investitionskredite für:

- Gewächshäuser, Produktions- und Lagergebäude
- Massnahmen zur Verbesserung der Produktion

Höhe des Investitionskredites

- 50% der anrechenbaren Kosten, max. Fr. 800'000.-
- Rückzahlungsdauer: max. 15 Jahre



Änderungen der Strukturverbesserungsverordnung Gewerbliche Kleinbetriebe

Voraussetzungen

- Gewerbliche Kleinbetriebe im Berggebiet, welche landwirtschaftliche Rohstoffe verarbeiten & vermarkten
- Max. 1000 Stellenprozent oder 4,0 Mio. Fr. Umsatz
- Tätigkeit umfasst mindestens 1. Verarbeitungsstufe landwirtschaftlicher Rohstoffe
- Für Rohstoffe wird mindestens der gleiche Preis bezahlt wie für vergleichbare Produkte in Region
- Eigenständiges Unternehmen (keine Tochterfirmen)
- Keine Konkurrenzierung anderer Unternehmen



Unterstützung

- Analog landw. Produzentenorganisationen, wobei:
 - Max. Beitrag: je Fr. 300'000.- von Bund und Kanton
 - Max. Investitionskredit: 1,5 Mio. Franken



Besten Dank für die Aufmerksamkeit



Schweiz. Natürlich.